



Pflegeheim Sennhof von A-Z



Herzlich Willkommen im Pflegeheim Sennhof

Auf den folgenden Seiten finden Bewohnende, Interessenten und Angehörige Antworten auf oft gestellte Fragen zum Wohnen und Leben im Pflegeheim Sennhof. Es ist unser Anliegen, dass Sie sich schnell bei uns zurechtfinden. Bei Unklarheiten oder weiteren Fragen zögern Sie nicht, sich telefonisch oder persönlich bei uns zu melden.

Die Themen sind alphabetisch geordnet.

¹Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Dokument eine grosse Schrift gewählt und in der Regel die männliche Schreibweise verwendet; sinngemäss sind aber immer alle Geschlechter gemeint.



A

Abendessen

siehe Mahlzeiten

Abwesenheiten

Bei Abwesenheiten (Rehabilitations-, Spital- sowie Ferienaufenthalte) von mehr als 3 Tagen wird ab dem ersten ganzen Abwesenheitstag eine Reduktion gemäss Taxordnung auf die Pensionstaxe gewährt. Pflögetaxen entfallen ab dem ersten ganzen Abwesenheitstag. Der Ein- und Austrittstag wird zu ganzen Tagesansätzen verrechnet.

Administration

siehe Verwaltung

Aktivierung

Die Alltagsgestaltung und die Einrichtung unserer Räume orientieren sich grundsätzlich am 'Normalitätsprinzip'. Darunter verstehen wir, dass sich der Mittelpunkt der Aktivierung und die entsprechende Einrichtung an den gewohnten Abläufen des Tages und an typischen Lebens- und Haushaltssituationen orientieren. Sie dient dazu, soziale Kontakte zu schaffen und zu pflegen. Gemeinsam etwas tun und erleben stärkt die Bewohnenden, schafft Vertrauen, gibt Sicherheit und erhöht das Selbstwertgefühl.

Aktivierungstherapie

In der Aktivierungstherapie stehen die vorhandenen Ressourcen, die Bedürfnisse und Interessen der Bewohnenden im Mittelpunkt. Sie werden darin unterstützt, ihre Lebenssituation aktiv mitzugestalten und es wird ihnen dabei geholfen, diese besser zu bewältigen. Von Montag bis Freitag finden unterschiedliche Gruppenangebote und Einzeltherapien statt.

Alkohol

Grundsätzlich ist der Genuss von alkoholischen Getränken erlaubt, wir servieren Ihnen gerne zum Essen ein Glas Wein gegen Verrechnung. Der Konsum muss sich im Masse bewegen, welcher keine negativen Folgen auf das Verhalten, die Gesundheit des Betroffenen und das Umfeld zur Folge hat.



Andachten

siehe Gottesdienste

Anfahrt

Sie erreichen uns bequem mit dem Auto (Gratisparkplatz) sowie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (Stundentakt, Bushaltestelle Pflegeheim Sennhof, Vordemwald). Gerne gibt Ihnen die Verwaltung Auskunft.

Anlässe

siehe Feste und Feiern

Amtliche Handlungen

Es ist nicht erlaubt, Mitarbeitende für notarielle Handlungen beizuziehen (z.B. notarielle Beglaubigungen mit Zeugen).

Anmeldung und Aufnahme

Das Pflegeheim Sennhof bietet pflegebedürftigen, erwachsenen Personen ein Zuhause. Nebst 'Festeintritten' bieten wir auch flexible Ferienbettlösungen und Sofortaufnahmen an. Die Anmeldung erfolgt in jedem Fall schriftlich. Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage www.sennhof.ch oder Sie erhalten es auf unserer Verwaltung.

Ein Eintritt ins Pflegeheim wird zusammen mit dem zukünftigen Bewohner, seinen Angehörigen und dem Wohnbereich besprochen und geregelt. In einem persönlichen Abklärungsgespräch wird die Taxordnung erklärt, die Zimmervarianten gezeigt und der Zeitpunkt des Eintritts besprochen. Auch das Thema Heimfinanzierung wird eingehend erläutert.

Apotheke

Wir führen eine eigene Apotheke, welche Medikamente für die Bewohner auf ärztliche Verordnung richtet. Ebenfalls führen wir Pflege- und Haushaltsartikel, welche gemäss Verbrauch mittels monatlicher Heimrechnung in Rechnung gestellt werden.



Arztwahl

Grundsätzlich besteht freie Arztwahl. Das Pflegeheim Sennhof verfügt jedoch über eigene Heimärzte, welche eine optimale ärztliche Versorgung gewährleisten. Das Heim empfiehlt darum bei Eintritt einen Arztwechsel. Im Heim finden regelmässig Arztvisiten statt, welche es jedem Bewohner ermöglichen, bei Bedarf einen Termin wahrzunehmen. Angehörige können ebenfalls dabei sein oder sich direkt mit dem jeweiligen Arzt in Verbindung setzen. Sollten Sie über das Hausarztmodell verfügen, muss durch den Bewohnenden abgeklärt werden, ob der zuständige Heimarzt des Pflegeheims Sennhof von der Krankenkasse als Hausarzt akzeptiert wird. Für detaillierte Auskünfte wenden Sie sich bitte direkt an die zuständige Krankenkasse.

Aufenthalt

siehe Festeintritt, Kurzaufenthalt oder Ferienaufenthalt und Tagesaufenthalt

Aufsichtsbehörde/Heimaufsicht

Die Oberaufsicht über alle stationären Alterseinrichtungen im Kanton hat das Departement für Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau.

Internet-Adresse: www.ag.ch/de/dgs/gesundheit/gesundheit.jsp

Ausbildungsbetrieb

Wir sind sehr stolz, dass wir in unserem Betrieb verschiedene Ausbildungen anbieten können. Detaillierte Infos zu den einzelnen Ausbildungsangeboten siehe Homepage www.sennhof.ch.

Ausflüge

Regelmässig bieten wir Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung an.

Auskunft

siehe Verwaltung

Austritt

Ein Austritt ist nach schriftlicher Kündigung möglich. Über Kündigungsfristen, Termine sowie finanzielle Regelungen bei Abwesenheiten oder im Todesfall geben Taxordnung und Pensionsvertrag detailliert Auskunft.



B

Bargeld

siehe Taschengeld und Wertsachen

Batterien

Wir führen Batterien in verschiedenen Ausführungen (AAA, AA, A, Blockbatterien, Hörgerätebatterien). Melden Sie sich auf der Verwaltung, wenn Sie Batterien bei uns kaufen möchten.

Beanstandungen/Beschwerden/Anzeigen

Bei Fragen, Unklarheiten oder Reklamationen sind diese zuerst direkt anzusprechen. Wenn keine Behebung der kritisierten Sache stattfindet, richten Sie bitte Ihr Anliegen ohne zu zögern mündlich oder schriftlich an die Bereichs- oder Geschäftsleitung. Für jede Rückmeldung sind wir Ihnen dankbar. Es finden regelmässig schriftliche Angehörigenbefragungen statt.

siehe auch Ombudsstelle.

Beratung

Die Verwaltung steht Ihnen für alle Fragen rund um Ihren Aufenthalt gerne zur Seite und kann Sie bei Bedarf an entsprechende Beratungsstellen verweisen.

Besucher/Besuchszeiten

Wir haben keine Öffnungs-/Besuchszeiten: Sie sind jederzeit willkommen!
Aus Sicherheitsgründen wird unser Haupteingang nachts um 21.15 Uhr geschlossen. Wir bitten Besucher, die später eintreffen, am Haupteingang die Nachtglocke zu betätigen.

Bilder

siehe Zimmergestaltung

Billag (Radio- und Fernsehgebühren)

siehe Serafe AG



Briefmarken

Auf der Verwaltung können Briefmarken bezogen werden.

C

Coiffeur

Im hauseigenen Coiffeursalons ist Mittwoch bis Freitag unsere Coiffeuse für Sie da.

D

Demenzabteilung

siehe geschützter Wohnbereich

Dutzen

Wir begegnen unserem Gegenüber mit Anstand, Höflichkeit und Respekt. In der Regel 'Siezen' wir unsere Bewohnenden und Angehörige.

E

Elektro-Ladestationen Auto und Velo

siehe Parkplätze

Eintritt

siehe Festeintritt, Kurzaufenthalt oder Ferienaufenthalt und Tagesaufenthalt

Empfang

siehe Verwaltung



Ergotherapie

Auf ärztliche Verordnung unterstützt uns das Spital Zofingen mit seinen Ergotherapieangeboten.

Essen/Essenszeiten

siehe Mahlzeiten

F

Fahrdienst

Bewohnertransporte führt in der Regel der Verein Behindertenbus Zofingen für uns durch. Die Organisation erfolgt über die Wohnbereiche. Sollte eine Begleitung notwendig sein, sind wir froh, wenn dies von Angehörigen übernommen wird. Sobald eine Begleitung durch eine Pflegeperson notwendig ist, wird dies auch entsprechend verrechnet.

Ferienaufenthalt

Pflegende Angehörige brauchen auch Zeit, um neue Kräfte zu tanken/selbst mal Ferien zu machen. Um die Angehörigen in dieser Zeit in guten Händen zu wissen, bieten wir Ferienaufenthalte an. Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt 7 Tage.

Fernsehen

Fernsehgeräte stehen in den Aufenthaltsräumen zur Verfügung. Zusätzlich sind hauseigene Apparate vorhanden – fragen Sie uns, wenn Sie einen in Ihrem Zimmer wünschen. Die Miete ist im Pensionspreis enthalten. Wir verfügen über ein Hotel-TV System, welches mit den Haus-Fernsehgeräten gekoppelt ist. Aus diesem Grund ist es nicht möglich private TV-Geräte mitzubringen.

Feste und Feiern

Für die Bewohner, Angehörige und Gäste finden verschiedene kulturelle und gesellschaftliche Anlässe auf den Wohnbereichen oder im Haus statt (z.B. Fasnacht, Ostern, Sommerabende Juni-August, jeweils am Donnerstagabend, 1. August-Grill, Winterabende etc.) Weihnachtsfeiern finden vor Weihnachten mit einem Angehörigen statt.



Festeintritt

Bei einem definitiven Heimeintritt oder einem Aufenthalt, der absehbar länger als 3 Monate dauert, sprechen wir von einem 'Festeintritt'. Das Vertragsverhältnis kann beidseits unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen schriftlich gekündigt werden. Bei einem Austritt vor Ablauf der Kündigungsfrist wird die Pensions- und Betreuungstaxe bis zum Ende der Kündigungsfrist (ab dem vierten Tag nach Austritt ohne Verpflegungsanteil) in Rechnung gestellt.

Finanzierung und Kosten

Ihre Vermögensverhältnisse sind für einen Eintritt in unser Pflegeheim nicht ausschlaggebend. Bitte beachten Sie, dass die Aufenthaltskosten (Hotellerie, Betreuungstaxe sowie ein Teil der Pflegekosten) dem Bewohner in Rechnung gestellt werden.

Die Kostenbeiträge der Krankenkasse und der öffentlichen Hand werden von uns direkt mit diesen abgerechnet.

Wir empfehlen, die erste Heimrechnung bei der Krankenkasse zur Prüfung einzureichen; je nach Zusatzversicherung werden weitere Kosten übernommen.

Ausserkantonale Eintritte benötigen eine entsprechende Abklärung der Finanzierung.

Freiwillig Tätige/Freiwilligenarbeit

Die Freiwilligenarbeit geniesst im Sennhof eine lange Tradition mit einem hohen Stellenwert. Die Leitung Freiwilligenarbeit koordiniert sämtliche Einsätze.

Frühstück

siehe Mahlzeiten

Fusspflege

Gepflegte Füsse sind ein Teil der Lebensqualität. Eine medizinische Fusspflege ist sehr anspruchsvoll und muss deshalb von kompetenten Fachkräften ausgeführt werden. Auf Wunsch pflegt eine ausgebildete Podologin die Füsse unserer Bewohner. Die Kosten werden je nach Krankheitsbild via Heimrechnung verrechnet.

Anmeldung via Wohnbereich möglich.

Auch externe Kunden können das Fusspflegeangebot nutzen.



Friedhof

Das Pflegeheim Sennhof bietet die Möglichkeit an, als letzte Ruhestätte den Sennhoffriedhof zu wählen. Eine Bestattung ist auch für Partner/innen von lebenden oder verstorbenen Bewohnern des Pflegeheims Sennhof möglich. Siehe separates Reglement Sennhoffriedhof.

Fumoir

Fumoir im Bereich des Restaurants.

G

Garten

siehe Parkanlage

Geschützter Wohnbereich

Um die spezifischen Bedürfnisse, Erfordernisse und Verhaltensweisen der an Demenz erkrankten Menschen zu berücksichtigen, haben wir im Wohnbereich 3 und Wohnbereich 4 EG geschützte Wohnbereiche eingerichtet. Ein Wohnbereich, der unseren an Demenz erkrankten Bewohnenden gerecht werden soll, durch die speziell gestalteten Wohn- und Lebensräume und insbesondere auch durch den Erlebnisgarten. Diese Infrastruktur soll den dort lebenden Bewohnenden Sicherheit, Geborgenheit und Vertrautheit vermitteln, sowie ihre Sinne anregen und stimulieren.

Getränke

Verschiedene Getränke stehen Tag und Nacht auf den Wohnbereichen und in den Zimmern zur Verfügung. Kaffee, Tee, Wasser und Sirup ist im Pensionspreis enthalten. Übrige Konsumationen werden mittels Monatsrechnung verrechnet.

Gerontopsychiatrischer Konsiliardienst

Manche Situationen können in Absprache zwischen Bewohnenden, Angehörigen, Hausarzt, Pflegepersonal und einem Gerontopsychiater einen guten Ausgang finden. Wir werden von entsprechenden Fachärzten diesbezüglich unterstützt und begleitet. Ansprechpersonen im Haus ist die Leitung Pflege und Betreuung.



Gottesdienste und Andachten

Unser Haus ist offen für Menschen aller Kulturen und Glaubensrichtungen. Es finden jeweils regelmässig reformierte, katholische und ökumenische Gottesdienste statt. Zu allen Gottesdiensten und Andachten sind alle Bewohnenden und Angehörigen herzlich eingeladen. Siehe auch Seelsorge.

H

Haustiere

Grundsätzlich stehen wir der Mitnahme von Haustieren offen gegenüber. Dies prüfen wir im Einzelfall. Der Bewohnende muss in der Lage sein, dass Tier selbständig zu versorgen.

Hunde

Hunde müssen auf dem ganzen Areal und im ganzen Gebäude an der Leine geführt werden. Eine Trinkschale können wir Ihnen gerne während Ihres Besuches zur Verfügung stellen. Unsere Sozialhunde bewegen sich zum Teil frei im Haus. Siehe auch Sozialhunde.

I/J

Informationen

Einige Informationen und Broschüren zum Thema 'Alter Gesundheit, Pensionierung, Aktivitäten im Seniorenalter etc.' stehen Ihnen im Eingangsbereich zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.sennhof.ch

Internet

Internet ist flächendeckend vorhanden. Bei Fragen melden Sie sich bitte bei der Verwaltung.

K

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Am 1. Januar 2013 wurden in der ganzen Schweiz die Vormundschaftsbehörden durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) abgelöst. Im Kanton Aargau nehmen die Familiengerichte (Abteilung des Bezirksgerichts) die Aufgaben der KESB wahr. Für Beschwerden gegen Entscheide des KESB sind das Verwaltungsgericht im Bereich Fürsorgerische Unterbringung (FU) und in den anderen



Bereichen die Kammer für Kindes- und Erwachsenenschutz des Obergerichts (KEKA) zuständig. Die Kammer für Kindes- und Erwachsenenschutz ist auch die Aufsichtsbehörde des KESB.

Als Erwachsenenschutzbehörde sorgt die KESB für den Schutz von gefährdeten oder urteilsunfähigen erwachsenen Personen, die nicht selbstständig in der Lage sind, die für sie notwendige Unterstützung einzuholen. Die KESB kann einer schutzbedürftigen Person zu diesem Zweck eine Beiständin oder einen Beistand bestellen.

Die Kompetenzen und Aufgaben der Beiständin oder des Beistands werden auf den Schutz- und Hilfsbedarf der betroffenen Person zugeschnitten. In besonderen Fällen kann die Behörde die Unterbringung einer Person in einer psychiatrischen Klinik oder in einem Heim anordnen. Internet-Adresse: www.ag.ch/de/gerichte/kesb/kesb_3.jsp

Kündigung

siehe Austritt

Kurzaufenthalt

Sie möchten gerne einen Aufenthalt über einen klar definierten Zeitraum (fixer Ein- und Austrittstag) oder als «Ferien mit offenem Austritt» bis maximal 3 Monate bei uns verbringen und sich oder Ihre Angehörigen entlasten. Gerne unterbreiten wir Ihnen unser konkretes Angebot.

Nach Ihrer Entlassung aus einem Spital oder einer Rehabilitationsklinik mit dem Ziel, wieder nach Hause zurückkehren zu können, finden Sie bei uns optimale Bedingungen für einen Kurzaufenthalt, auch mit ärztlich verordnetem Ergo- und Physiotherapieangebot. Während der ersten 3-4 Wochen im Sennhof wird Ihre Situation und Austrittsmöglichkeit mit Ihnen, den Pflegenden und bei Bedarf mit den Angehörigen und dem Arzt beurteilt. Vor dem definitiven Austritt empfehlen wir ein 'Probewohnen zu Hause' über einige Tage. Die Kündigungsfrist beträgt 5 Tage. Die maximale Dauer einer Kurzaufenthaltes beträgt 3 Monate. Falls nach ein paar Wochen ersichtlich ist, dass ein Austritt vorläufig nicht möglich ist, erfolgt ein Wechsel zu einem Langzeit-Aufenthalt.

L

Leitbild (wir sind Sennhof)

In unserem Leitbild haben wir unsere wichtigsten Grundsätze und Prämissen definiert. Siehe Homepage.

Lingerie

siehe Wäsche



M

Mahlzeiten

Mit einer frisch zubereiteten und saisonalen Vollkosternährung verwöhnt die Küche unsere Bewohnenden. Spezialkostformen werden individuell mit dem Bewohner abgesprochen.

Das Essen wird je nach Wunsch und Gesundheitszustand im Speisesaal oder auf dem Wohnbereich serviert.

Das Frühstück wird ab 07.30 Uhr, das Mittagessen ab 11.30 Uhr und das Abendessen ab 17.30 Uhr angeboten.

Bei Besuch können die Bewohnenden selbstverständlich das Mittagessen auch mit den Besuchern im Restaurant zu sich nehmen (keine zusätzlichen Kosten für die Bewohnenden). Wir empfehlen an Wochenenden und Feiertagen vorgängig eine Tischreservation.

Mahlzeitendienst

Aus der Sennhofküche direkt vor die Haustüre: Das Pflegeheim Sennhof liefert täglich interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern von Vordemwald und Brittnau ein frisch zubereitetes warmes Mittagessen.

Das Essen wird in der Sennhofküche zubereitet und von einem ehrenamtlichen Fahrerteam in einer speziellen Warmhaltebox ausgeliefert.

Für Anmeldungen und Fragen steht Ihnen die Verwaltung gerne zur Verfügung.

Mittagessen

siehe Mahlzeiten

N

O

Öffnungszeiten/Haupteingang

siehe Besucher/Besuchszeiten



Ombudsstelle

Die Ombudsstelle des Kantons Aargau wird von der Patientenstelle AG/SO, einem neutralen, gemeinnützigen und abhängigen Verein geführt. Sie vertritt die Interessen der Bewohnenden in der Öffentlichkeit, in der Gesundheitspolitik und bietet Hilfe im gesamten Bereich des Gesundheitswesens an.

Adresse: Ombudsstelle für pflegebedürftige Menschen, Postfach 3534, 5001 Aarau, Tel. 062 823 11 42 / info@ombudsstelle-ag.ch / www.ombudsstelle-ag.ch

P

Palliative Care

Selbstbestimmung entspricht einem Bedürfnis unserer Gesellschaft. Auch bei schwerer Krankheit und am Lebensende möchten Sie in Bezug auf die Behandlung und Betreuung selbst entscheiden und mitbestimmen. In dem palliative Care das Leiden lindert und unheilbar kranken Menschen ein stabiles Betreuungsnetz bietet, trägt sie dazu bei, die Selbstbestimmung am Lebensende zu stärken. Sie bestimmen, was Sie am Ende des Lebens wünschen.

Körperlich belastende Symptome lindern und eine möglichst gute Lebensqualität gewährleisten stehen dabei ebenso im Zentrum wie die Beachtung Ihrer religiösen und kulturellen Vorstellungen und Wünsche. Wir stehen Ihnen und Ihren Angehörigen mit medizinischer, psychologischer und seelsorgerischer Begleitung beratend zur Seite.

Übernachtungen und Verpflegung Ihrer Angehörigen sind jederzeit möglich; wenden Sie sich an die Leitung Pflege und Betreuung.

Parkanlage

Grosszügige Parkanlage mit lauschigen Plätzen zum Verweilen, Kleintierzoo, Picknickstelle, Grillplatz, Kinderspielplatz, Generationenspielplatz (Bestandteil des Erlebnispfades Vordemwald).

Parkplätze

Ob Besucher oder Mitarbeitende – unsere Parkplätze können gebührenfrei benutzt werden. Es steht eine Elektroauto-Ladestation sowie eine E-Bike Tankstelle zur Verfügung.



Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung kann eine urteilsfähige Person festlegen, welchen medizinischen Massnahmen sie im Falle ihrer Urteilsunfähigkeit zustimmt und welche sie ablehnt. Sie kann auch eine Person bezeichnen, die an ihrer Stelle über die medizinischen Massnahmen entscheiden soll. Vorhandene Patientenverfügungen können auf dem Wohnbereich abgegeben werden.

Pediküre

siehe Fusspflege

Pflege und Betreuung

Im Sennhof verstehen wir unter Pflege und Betreuung ein ganzheitliches Konzept, das die medizinische Versorgung, persönliche Fürsorge und soziale Bedürfnisse umfasst. Unser Ziel ist es, den Bewohnern ein Leben in Würde, Komfort und Gemeinschaft zu ermöglichen.

Angehörige und andere Bezugspersonen sind stets willkommen (keine Besuchszeiten). Während des Tages ist von 07.00 bis 22.00 Uhr das Personal des jeweiligen Wohnbereichs zuständig. Nach dieser Zeit steht die Nachtwache zur Verfügung.

Pflegehilfsmittel

Gehhilfen, einfache Rollstühle und Rollatoren werden vom Pflegeheim Sennhof gebührenfrei zur Verfügung gestellt. Spezielle Hilfsmittel wie z.B. ein Pflegerollstuhl können bei uns gemietet oder selbst beschafft werden.

Physiotherapie

Eine externe Physiotherapie steht bei uns im Einsatz. Wir verfügen über einen professionell eingerichteten Physiotherapieraum mit entsprechender Infrastruktur. Mittels ärztlicher Verordnung werden die Physiotherapien geplant und durchgeführt. Verrechnung erfolgt direkt durch die externe Physiotherapie.

Podologie

siehe Fusspflege



Post

Wenn der Bewohnende nicht mehr in der Lage ist seine Post selbstständig zu verwalten, muss eine Postumleitung eingerichtet werden.

Die eingehende Post wird von der Verwaltung entgegengenommen und durch die Pflegemitarbeitenden der einzelnen Wohnbereiche an die Bewohnenden verteilt. Eingeschriebene Post wird bei urteilsunfähigen Bewohnern nicht durch die Verwaltung entgegengenommen.

Wir übernehmen für Bewohnerpost keine Verantwortung.

Das Nachsenden von Bewohnerpost erfolgt nur in Ausnahmefällen und befristet gegen entsprechende Verrechnung.

Q

R

Rauchen

Aus Rücksicht auf unsere Bewohnenden und aus feuerpolizeilichen Gründen darf nur im Fumoir des Restaurants oder im Aussenbereich geraucht werden. Wir danken für Ihr Verständnis und die Rücksichtnahme gegenüber den anderen Bewohnenden und Mitarbeitenden. Zigaretten (beschränktes Sortiment) können im Restaurant gekauft werden.

Reinigung

Aufgabe der Reinigung ist es, die Sauberkeit und Hygiene in den Zimmern, sanitären Einrichtungen und gemeinsam genutzten Räumlichkeiten zu gewährleisten. Die Zimmer werden regelmässig gereinigt.

Restaurant

In unserem Restaurant sind alle herzlich willkommen und zwar 365 Tage im Jahr von 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr. Bewohner können mittels Guthabekarte bargeldlos oder Bar konsumieren.

Im Sommer lädt unsere Gartenterrasse unter der prächtigen Linde ein oder an heissen Tagen der schattige Schlosshof. Bei kühlerer Witterung finden Sie im freundlich hellen Pavillon oder in unserem gemütlichen Restaurant Platz. Bei uns sind auch Raucher im Fumoir willkommen.

Möchten Sie mit den Liebsten einen Geburtstag feiern? Unser Festsaal ist der perfekte Ort dafür. Wir helfen Ihnen gerne bei der Organisation.



S

Serafe AG (ehemals Billag) Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren

Seit dem 01.01.2019 müssen Bewohnende in Pflegeheimen keine Abgabe mehr bezahlen. Die Abrechnung erfolgt über die Heime, diese werden abgestuft nach Anzahl Betten und Umsatz, die Kosten übernehmen (analog einem Kollektivhaushalt) wir – im Sennhof erfolgt keine direkte Abwälzung auf die Bewohnenden.

Wenn ein Ehegatte oder Lebenspartner/in noch zuhause wohnt, muss dieser für den eigenen Haushalt noch Rundfunk- und Fernsehgebühren entrichten. Ausgenommen sind Bezüger von Ergänzungsleistungen.

Schmuck

siehe Wertsachen

Seelsorge

Für geistliche und spirituelle Anliegen und seelsorgerische Gespräche stehen unsere beiden, vom Sennhof angestellten Seelsorger gerne zur Verfügung. Anmeldung via Wohnbereich.

Sennhofverein

Der Sennhofverein spielt eine entscheidende Rolle in der Unterstützung und Bereicherung des Alltags unserer Bewohnenden. Mit Herz und Seele engagieren sich Mitglieder und Gönner leidenschaftlich dafür, den Sennhof zu einem Ort zu machen, an dem Lebensfreude und Wohlbefinden Hand in Hand gehen. Junge und ältere Menschen kommen gerne, um Ihnen vorzulesen, freuen sich auf einen gemeinsamen Spaziergang, einen zünftigen Jass oder geniessen ein anregendes Gespräch mit Ihnen bei einem Stück Kuchen und einem Kaffee. Wenn Sie Freiwilligenarbeit bei uns im Pflegeheim Sennhof machen möchten, so freuen wir uns auf Ihren telefonischen Kontakt mit der Leitung Freiwilligenarbeit.

Sekretariat

siehe Verwaltung



Sicherheit

Für die Sicherheit im Haus besteht eine Brandschutzanlage mit Rauchmeldern in allen Zimmern und Räumen. Unser Technischer Dienst ist rund um die Uhr abrufbar und für Notfälle ausgebildet.

Wegen Brandgefahr können wir im ganzen Heim keine brennenden Kerzen gestatten, leider auch nicht während der Adventszeit. Als Alternative empfehlen wir Kerzen mit LED-Licht.

Die Bewohnenden können zu Ihrer Sicherheit ein Medaillon (Notrufuhr) tragen.

Nach Absprache mit dem Bewohnenden und den Angehörigen setzen wir diverse Schutzmassnahmen für weglaufgefährdete Bewohnende ein (z.B. GPS-Tracker), so dass seinem allfälligen grossen Bewegungsdrang auch ausserhalb des Areals Rechnung getragen und eine gewisse Sicherheit gewährleistet werden kann.

Sozialhunde

Unsere Sozialhunde werden gezielt bei Einzelbetreuungen aber auch bei gemeinsamen Aktivitäten auf den Wohnbereichen eingesetzt. Die Koordination erfolgt über die Leitung Freiwilligenarbeit.

Speisesaal

In unserem Speisesaal können Bewohnende, welche ein bestimmtes Mass an Eigenständigkeit aufweisen, die Mahlzeiten einnehmen. Das Platzangebot ist beschränkt.

Spenden

Über Spenden zu Gunsten des Pflegeheims Sennhof freuen wir uns: Unser PC-Konto CH37 0483 5138 8926 0100 1 oder zu Gunsten des Sennhofvereins CH40 0900 0000 6057 3154 3.

Die Spenden werden vollumfänglich zu Gunsten der Bewohnenden eingesetzt.

Sterben und Tod

In Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit Sterben und Tod halten wir uns an die Richtlinien des schweizerischen Heimverbandes CURAVIVA.CH. Wir möchten im Gespräch bleiben mit dem Bewohnenden, den Angehörigen, dem Arzt und dem Pflegepersonal, um gemeinsam die Massnahmen der Pflege und Begleitung für die letzte Zeit vor dem Tod zu besprechen und festzulegen.



Wir verzichten auf die Aufnahme von lebensverlängernden Massnahmen, z.B. künstliche Ernährung, Infusionen usw. Wir setzen uns für die Palliativmedizin und Palliativpflege ein, d.h. für den Einsatz von Mitteln zur Symptom- und Schmerzlinderung für Körper und Psyche (z.B. auch Medikamente auf morphiner Basis).

T

Tagesstätte

«Zeit für Sie, Gesellschaft für Ihre Liebsten!» - Sei es aus familiären oder beruflichen Gründen, mit dem regionalen Angebot können sich pflegende Angehörige Zeit und Raum schaffen. Ihre Liebsten erfahren wohltuende Abwechslung, Gesellschaft und Unterhaltung. Anzahl Besuche pro Woche sind wählbar. Es erwartet die Tagesgäste ein vielfältiges und individuelle Tagesgestaltung.

Taschengeld

Auf der Verwaltung führen wir gerne ein persönliches Taschengeldkonto für die Bewohnenden. Wir empfehlen, nur kleine Beträge abzuheben. Sie können bei Bedarf während den Öffnungszeiten bei der Verwaltung (montags bis freitags, 07.30-12.00 und 13.30-17.00 Uhr) vorbeikommen und Geld vom Konto abheben.

Ebenfalls besteht die Möglichkeit des Taschengeldbezuges und Rechnungsstellung mittels Heimrechnung.

Technischer Dienst

Zum Bereich Technischer Dienst gehört die Wartung der Gebäude, der vielfältigen Apparaturen und Maschinen, der Sicherheitsanlagen im und ums Haus (Brandschutz, Schliessanlagen) und einem Pikettdienst während 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr.

Der Technische Dienst steht selbstverständlich auch für Reparaturen persönlicher Gegenstände unserer Heimbewohner gegen Verrechnung zur Verfügung.

Telefon/Telefongebühren

Alle Zimmer sind mit einem Telefonanschluss ausgestattet. Auf Wunsch erhalten Sie vom Haus einen Apparat mit eigener Durchwahlnummer. Damit können Sie von auswärts direkt angewählt werden. Verbindungen in das In- und Ausland können Sie ebenfalls von Ihrem Apparat aus direkt herstellen. Die Gesprächsgebühren werden monatlich ohne Zuschlag auf die Monatsrechnung gesetzt. Eigene Telefonnummern können nicht mitgenommen werden.



Therapieangebote

siehe Aktivierungstherapie, Ergotherapie und Physiotherapie

Toilettenartikel

Verschiedene Toilettenartikel (z.B. Zahnpasta, Körpermilch etc.) können Sie durch das Heim beziehen. Die Dusch- und Körperkosmetika sind für die Haut älterer Menschen geeignet. Wenden Sie sich an den Wohnbereich. Die Verrechnung erfolgt mittels monatlicher Heimrechnung.

Trinkgeld

Auch unser Personal freut sich über Trinkgeld, erwartet es aber nicht. Das Trinkgeld fliesst in die Personalkasse und wird für gemeinsame Personalanlässe- und Aktivitäten verwendet.

TV-Gerät

siehe Fernsehen

U

Übernachtungsmöglichkeiten für Angehörige

Es ist jederzeit möglich, dass Angehörige im Zimmer oder in der Nähe des Bewohners - speziell in palliativen Situationen - im Sennhof übernachten können. Preise gemäss Absprache.

V

Veranstaltungen und Anlässe

siehe Feste und Feiern

Veranstaltungen für Externe

Familiäre Anlässe mit Bewohnenden sind bei uns möglich. Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Leitung Hotellerie.



Versicherungen

Wir verfügen über eine kollektive Privathaftpflicht- und Hausratversicherung. Die privaten Policen können bei Heimeintritt gekündigt werden.

Vertreter

Für Belange im Zusammenhang mit dem Pensionsvertrag ist zwingend ein Vertreter zu bestimmen. Die Funktion des Vertreters umfasst die Unterstützung sowie Durchführung der administrativen und finanziellen Angelegenheiten des Bewohners. Der Vertreter haftet nicht für Ausstände des Bewohners.

Verwaltung

Die Verwaltung befindet sich direkt beim Haupteingang. Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag jeweils 07.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr. Telefonnummer 062 745 08 08. Für Anliegen ausserhalb der Öffnungszeiten wird Ihr Anruf automatisch weiterverbunden, über Mittag von 12.00 – 13.30 werden keine Anrufe entgegengenommen.

Vorauszahlung

Zur Sicherstellung der Forderungen gegenüber dem Bewohner ist vor Eintritt eine Vorauszahlung fällig. Die Höhe der Vorauszahlung ist in der jeweils gültigen Taxordnung geregelt.

Diese Vorauszahlung wird nicht verzinst und nach Beendigung des Pensionsvertrages sowie nach Verrechnung mit noch offenen Verpflichtungen des Bewohners zurückerstattet.

Vorsorgeauftrag als Absicherung

In gewissen Situationen empfiehlt es sich, nebst der Patientenverfügung (für alle medizinischen Fragen) auch einen Vorsorgeauftrag aufzusetzen. Damit bevollmächtigt man eine nahestehende Person, alle finanziellen und anderen Belange für einen zu übernehmen, sobald man nicht mehr selbst in der Lage dazu ist.

Wohnt ein alterndes Ehepaar zusammen und der eine Partner wird zunehmend dement, dann übernimmt in der Regel automatisch der Ehegatte im Bereich der Finanzen diese Angelegenheiten, das ist so geregelt und legitim. Ist jemand alleinstehend oder verwitwet, ist es ratsam, sich eine vertraute Person für diese Aufgabe zu suchen und diese quasi offiziell zu ernennen, sonst übernimmt das ein von der KESB zugeteilter Beistand.

Ein Vorsorgeauftrag muss – anders als eine Patientenverfügung – ähnlich wie ein Testament handschriftlich und mit Ort und Datum versehen sein, sonst ist er nicht gültig.

Auch eine notarielle Beglaubigung ist möglich (*Curaviva 10/16; Buch: Rosch/Fountoulakis/Heck: Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute, Haupt 2016*).



W

Wanderung

Ausgangspunkt für Wanderungen (Wanderwege Schweiz). Der Erlebnisweg der Gemeinde Vordemwald mit Start bei der Gemeindeverwaltung führt vorbei am Sennhof bis zum Sennhoffriedhof.

Wäsche

Ihre Wäsche kennzeichnen wir mit einem Namenspatch (Kosten gemäss Taxordnung).

Das Waschen der Privatwäsche ist in der Grundtaxe inbegriffen. Es können nur gut waschbare Wäsche- und Kleidungsstücke in unserer eigenen Wäscherei verarbeitet werden. Für besonders heikle Wäschestücke lehnen wir jegliche Haftung ab und bitten Sie, diese in die chemische Reinigung zu bringen.

Auf Wunsch und gegen Bezahlung können kleinere Kleiderreparaturen ausgeführt werden.

Wertsachen

In den Zimmern finden Sie einen abschliessbaren Safe. Der Sennhof haftet nicht für Ihre Wertsachen, welche Sie im Zimmer aufbewahren oder mit sich führen. Wir empfehlen Ihnen, den Aufbewahrungsort mit Ihren Angehörigen zu klären oder Ihren Schmuck in einem Banktresor zu hinterlegen. Da Sie in unserem Haus vollkommen bargeldlos konsumieren können (Bewohnerkarte Restaurant), ist es nicht nötig, eine grössere Summe Bargeld auf sich zu tragen oder aufzubewahren. Auf der Verwaltung führen wir gerne ein persönliches Taschengeldkonto für Sie.

X/Y

Z

Zahnarzt

Die Zahnarztpraxis Traianou & Zosso, Zofingen kommt regelmässig für Behandlungen zu uns. Selbstverständlich können Sie weiterhin von Ihrem persönlichen Zahnarzt betreut werden.

Es steht ein Behandlungszimmer zur Verfügung. Eine Konsultation im Haus wird nur in Absprache mit dem Bewohner bzw. den Angehörigen vereinbart.

Die Kosten der Behandlung fallen zu Lasten der Bewohnenden an.

Es wird ein Eintrittsuntersuch angeboten, dieser ist in der Eintrittspauschale inbegriffen.



Zigaretten

siehe Rauchen

Zimmergestaltung

Die Einer- und Zweierzimmer können zum Teil individuell mit eigenen Möbeln und Bildern ausgestattet werden. Es können keine zusätzlichen Möbel bei uns zwischengelagert werden. Pflegebett, Bettinhalt und Duvet, Kissen und Bettwäsche sowie Nachttisch werden durch das Heim gestellt. Auf persönliche Teppiche ist aus Sicherheitsgründen (Sturzgefahr, Stolpergefahr) zu verzichten. Private Bilder werden vom Technischen Dienst aufgehängt. Arbeiten, welche über 15 Minuten hinaus dauern, werden gemäss Tarifübersicht verrechnet.

Zimmerwechsel

Wenn immer möglich, wechseln die Bewohnenden das Zimmer oder den Wohnbereich, in den sie sich eingelebt haben, nicht. Zimmer- oder Wohnbereichswechsel erfolgen ausnahmsweise, wenn die Veränderung des Gesundheitszustandes des Bewohners oder des Mitbewohners eine Verlegung nötig macht. Wenn ein Bewohner einen Zimmerwechsel ausdrücklich wünscht, wenden Sie sich bitte an den Wohnbereich.

Wichtige Informationen zu Preisen und zu Vertragsinhalten finden Sie in unserem Pensionsvertrag und in unserer Taxordnung. Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Heim- und Bereichsleitungen gerne zur Verfügung

Pflegeheim Sennhof AG



Urs Schenker
Geschäftsführer

